



Denkendorf, 31. August 2015

Sehr geehrte Mandanten,

kurz vor Abreise in meinen diesjährigen Sommerurlaub erhalten Sie hiermit noch einige aktuelle Informationen. In dieser Ausgabe erfahren Sie unter anderem, dass meine Kanzlei nun über ein Postfach und über eine DHL-Postfilialadresse verfügt. Außerdem erfahren Sie von den im Sommer beschlossenen Steueränderungen wie z.B. die Anhebung des Grundfreibetrags.

Viel Spaß beim Lesen wünscht auch diesmal wieder

Ihr Steuerberater Andreas Hein

Sommerurlaub 2015 bis 20. September

Während meiner Urlaubsabwesenheit wird meine Mitarbeiterin Cordula Sterr Lohnabrechnungen und Buchführungen bearbeiten, sodass Termine und Fristen wie immer eingehalten werden können. Frau Sterr ist für Rückfragen zu Lohn und Buchführung bis zum 16.09.2015 wie folgt erreichbar: Tel.: 0711 71958101 | E-Mail: cordula.sterr@steuerkanzlei-hein.de

Am Montag den 21. September 2015 bin ich ab ca. 10:00 Uhr wieder wie gewohnt erreichbar.

DHL Postfiliale direkt und Briefpostfach

Sie möchten Ihren Steuer- oder Buchführungsordner per DHL Paket an die Kanzlei senden? Dann adressieren Sie bitte künftig Ihre Sendungen wie folgt:

Vor- und Nachname: **Andreas Hein**
Adresszusatz: **861125918**
Anschrift: **Postfiliale 605**
PLZ, Ort: **73770 Denkendorf**



Beim Adresszusatz handelt es sich um meine persönliche Kundennummer bei DHL. Bitte vergessen Sie nicht, diese Nummer als Adresszusatz anzugeben.

Mit dieser Adressierung wird Ihr DHL Paket direkt an die Postfiliale in Denkendorf zugestellt. Liegt ein Paket in der Filiale bereit, werde ich per SMS informiert. Umwege und ggf. erfolglose Zustellversuche gehören damit ebenso der Vergangenheit an wie die Entgegennahme Ihrer vertraulichen Unterlagen durch freundliche Nachbarn oder das Ablegen vor der Tür.

Für Briefsendungen verfügt die Kanzlei ab sofort auch über eine Postfachadresse:

Vor- und Nachname: **Steuerberater Andreas Hein**
Anschrift: **Postfach 1120**
PLZ, Ort: **73766 Denkendorf**

Bitte beachten Sie jedoch, dass einfache Briefe bei der Post weder versichert noch nachverfolgbar sind. Wenn Sie Originaldokumente versenden wollen, empfehle ich das DHL Paket. Die sicherste Variante ist natürlich nach wie vor die persönliche Übergabe in der Kanzlei.



Grundfreibetrag und Kinderfreibeträge angehoben¹



Der Bundesrat hat am 10.07.2015 einem Gesetz zur Anhebung steuerlicher Freibeträge zugestimmt. Dadurch werden der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld, der Kinderzuschlag und der Entlastungsbetrag für allein Erziehende erhöht. Zudem kommt es zu einer Anpassung des gesamten Einkommensteuertarifs, um der so genannten kalten Progression entgegen zu wirken. Die Anpassungen erfolgen rückwirkend zum 01.01.2015 und in einem weiteren Schritt ab 01.01.2016.

Wenn Sie als Unternehmer die Lohnabrechnungen Ihrer Arbeitnehmer von mir erstellen lassen, wird die Entlastung in der Lohnabrechnung Dezember 2015 berücksichtigt (so genannte Dezemberlösung). Der neue Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der Lohnsteuer soll im Herbst vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht werden. Ein Softwareupdate hat die DATEV eG bereits angekündigt².

2-jährige Gültigkeiten von Lohnsteuer-Freibeträgen³

Ab 01.10.2015 haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, einen Lohnsteuerfreibetrag für maximal zwei Kalenderjahre mit Wirkung ab 01.01.2016 zu beantragen. Der Freibetrag wird dem Arbeitgeber per ELStAM mitgeteilt.

Mindestlohn: Neues zur Dokumentationspflicht⁴

Seit dem 1. August 2015 gilt eine neue Verordnung zum Thema Mindestlohn. Diese beinhaltet vereinfachte Melde- und Aufzeichnungspflichten. Laut Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV) gilt die Dokumentationspflicht nach dem Mindestlohngesetz für Arbeitnehmer nicht, wenn:

- deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt brutto 2.958 Euro überschreitet,
- deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt brutto 2.000 Euro überschreitet, wenn der Arbeitgeber dieses Monatsentgelt für die letzten zwölf Monate nachweislich gezahlt hat oder
- es sich um im Betrieb des Arbeitgebers arbeitende Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers handelt.

¹ vgl. DStR-kompakt 29/2015, S. VI, Steuerrecht, Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.07.2015, DATEV LEXinform 0443378

² DATEV Infoservice Lohn und Gehalt September 2015 vom 26.08.2015

³ Bundesministerium der Finanzen, Schreiben vom 21.05.2015, DATEV LEXinform 5235604, DATEV Infoservice Lohn und Gehalt September 2015

⁴ DATEV Infoservice Lohn und Gehalt September 2015



Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz verabschiedet⁵

Zur Umsetzung Europäischer Richtlinien über den Jahresabschluss hat der Bundestag am 18.06.2015 ein Änderungsgesetz verabschiedet. Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz hat den Bundesrat am 10.07.2015 ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses passiert.

Die Neuregelungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen. Zu den für kleine Kapitalgesellschaften wichtigsten Änderungen zählen:

- Anpassung der **Schwellenwerte für die Größenklassen** von Kapitalgesellschaften
z.B. für kleine Kapitalgesellschaften:
Umsatzerlöse 12 Mio. € (bisher 9,7 Mio. €)
Bilanzsumme 6 Mio. € (bisher 4,8 Mio. €)
- Erweiterung der **Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften** nach § 288 HGB
- Wegfall der **außerordentlichen Erträge** und **außerordentlichen Aufwendungen** in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzungsdauer für **Geschäfts- und Firmenwerte**, die nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird auf 10 Jahre festgelegt
- Verbindliche Bezeichnung von Minderheitsanteilen als „**nicht beherrschte Anteile**“ in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- **Neufassung der Offenlegungsvorschriften**: offenlegungspflichtige Unterlagen sind innerhalb von 12 Monaten zur Bekanntmachung beim Bundesanzeiger einzureichen



Bürokratieentlastungsgesetz⁶

Ein so genanntes Bürokratieentlastungsgesetz bringt weitere steuerliche Anpassungen mit sich. Inwieweit diese Anpassungen die Bürokratie entlasten, bleibt zum Teil wohl rätselhaft – dennoch hier in Stichworten die wichtigsten Änderungen:

- Für die steuer- und handelsrechtliche **Buchführungspflicht** werden die Größengrenzen angehoben: die Gewinngrenze steigt von 50.000 € auf 60.000 €, die Umsatzgrenze von 500.000 € auf 600.000 €.
- Für **kurzfristig Beschäftigte** wird die Grenze für die Lohnsteuerpauschalierung von 62 € auf 68 € angehoben
- Für Kirchensteuerabzugsverpflichtete werden die **Mitteilungspflichten** reduziert

⁵ DStR-kompakt 29/2015, S. XIII, Betriebswirtschaft, DStR-kompakt 26/2015, S. XIII, Betriebswirtschaft

⁶ DStR-kompakt 29/2015, S. VI, Steuerrecht



Impressum und rechtliche Hinweise

Diese Kanzleinachrichten wurden verfasst von:

Andreas Hein, Steuerberater, Heerweg 15 A, 73770 Denkendorf

Tel. 0711 71958100 | E-Mail: kanzlei@steuerkanzlei-hein.de

Die Kanzleinachrichten erhalten Sie als kostenlose Serviceleistung im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrags. Die Nachrichten enthalten steuerliche Fachinformationen und organisatorische Informationen aus meiner Kanzlei, die für den Beratungsauftrag von Bedeutung sind. Sollten Sie der Auffassung sein, dass ein solches Auftragsverhältnis nicht mehr besteht, so teilen Sie mir dies bitte mit.

Wird bei der Benennung von Personen oder Berufsgruppen nur eine von mehreren möglichen Geschlechtsformen verwendet, so erfolgt dies ausschließlich zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit der Beiträge. Ich stelle hiermit ausdrücklich klar, dass andere Geschlechtsformen immer einbezogen sind.

Alle Angaben in diesem Schreiben erfolgen ohne Gewähr! Das Schreiben enthält auch Links zu Informationsseiten im Internet, die von Dritten bereitgestellt werden. Auf die Inhalte dieser Seiten habe ich als Autor des Schreibens keine Einflussmöglichkeiten. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Inhalte kann daher nicht übernommen werden.

Bildnachweis

Alle erforderlichen Genehmigungen zur Bildnutzung liegen vor

Seite 1: DHL Paketmarke © Andreas Hein

Seite 2: „Mindestlohn“ © fovito (Quelle: <https://de.fotolia.com/id/64409944>)

Seite 3: „Geschäftsberichte“ © dilynn (Quelle: <https://de.fotolia.com/id/56256573>)